

Lärm: Akustische Umweltverschmutzung

Über eine Million Schweizer leiden unter Lärm. Mit der Lärmschutzverordnung (LSV) will man das Problem entschärfen und die hohen gesundheitlichen Folgekosten verringern.

“Lärm ist das Geräusch der anderen”, schrieb Kurt Tucholsky und meinte damit: Lärm ist unerwünschter Schall. Schon immer haben Menschen darunter gelitten. Bereits 117 Jahre nach Christus beklagte sich der römische Dichter Juvenal: “Es ist unmöglich in der Stadt zu schlafen. Der unaufhörliche Verkehr der Wagen genügt, um Tote aufzuwecken.” Und Robert Koch, der Entdecker des Tuberkulosebazillus sagte vor 100 Jahren: “Eines Tages wird der Mensch den Lärm bekämpfen müssen wie die Pest.”

Keine Frage: Lärm ist akustische Umweltverschmutzung. Neu ist, dass der Gesetzgeber versucht, die Ausbreitung des Lärms zu bremsen. Mit Grund: Laut der “Zeit” hat sich der Lärm in Deutschland in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Obwohl in der Schweiz eine entsprechende Untersuchung fehlt, bestätigt Urs Jörg, Abteilungschef beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) diesen Trend auch hier. Schlimmer noch: Mit der Zunahme des Luftverkehrs und durch den Strassenbau dringt der Lärm bis in die hintersten Winkel des Landes.

Lärm signalisiert Gefahr

Um die akustische Störung zu quantifizieren, wurde das Dezibel (db) als Masseinheit geschaffen. Jeder Anstieg um drei Dezibel entspricht einer Verdoppelung des Schalldruckpegels. In einem Büro misst man 50 db, im Strassenverkehr 70, in der Diskothek 90 bis 100, beim Start eines Düsenflugzeuges 140 und beim Schuss aus einem Sturmgewehr 160 db. Der Schmerz beginnt bei 130 db, doch bereits bei 50 db wird der Schlaf beeinträchtigt. Wer über längere Zeit 70 db ausgesetzt ist, muss mit gesundheitlichen Schäden rechnen.

Das Gehör ist für das Überleben des Menschen das wichtigste Sinnesorgan, denn Lärm signalisiert: Achtung, Gefahr! Darum hat Lärm einen entsprechend hohen Einfluss auf unsere Körperfunktionen: Starke Lärmeinwirkung führt zu Veränderungen des Stoffwechsels und des Blutdrucks, zu Herz-Kreislauf-Beschwerden, Beeinträchtigung der Schlafqualität, aber auch zu aggressivem und depressivem Verhalten. Zudem kann dauerhafter Lärm das Gehör vorübergehend oder irreversibel schädigen. Im schlimmsten Fall sind Taubheit oder Tinnitus, ein ständiges Pfeifen und Rauschen im Ohr, die Folgen.

Lärmschutz als Menschenrecht

In der Schweiz sind 550'000 Menschen vom Strassen-, 265'000 vom Eisenbahn- und 100'000 vom Fluglärm stark betroffen. 200'000 Menschen sind am Arbeitsplatz mehr als 85 Dezibel ausgesetzt.

Die Lärmschutzverordnung (LSV), die laufend der technischen Entwicklung angepasst wird, zwingt die Behörden zu Lärmschutzmassnahmen. In der Bau-, Metall- und Holzbranche, wo das Problem besonders gross ist, wurde in den letzten Jahren der Lärm mit technischen Mitteln an vielen Arbeitsplätzen verringert.

Bei der Lärmbekämpfung gelten sowohl das Verursacherprinzip wie auch die Verhältnismässigkeit. Ausnahmen sind möglich, wo das öffentliche Interesse überwiegt. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist dies oft der Fall. Der Grenzwert für Lärm liegt in Wohnzonen bei offenem Fenster bei 60 Dezibel. Wird dieser Wert überschritten, muss die Lärmquelle bekämpft werden. Dabei wächst der Druck auf die Behörden. Wegweisend könnte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sein: Dort hat man in einer Klage aus England erstmals den Schutz vor übermässigem Lärm als Menschenrecht anerkannt.

Von Warenhauslärm und Vogelgesang

Die Lärmbekämpfung wird dort schwierig, wo Alltagsgeräusche die Ursache sind. Als unangenehm werden oft andere, "lärmende" Menschen empfunden. Dies zeigt die Auswertung der Studie "Klangalltag - Alltagsklang" des Sozialpsychologen Alexander Lorenz (Zürich 2000). 37 % der 1003 befragten Personen zwischen 15 und 74 Jahren bezeichneten den Lärm in Warenhäusern als besonders unangenehm. An zweiter Stelle steht der Quartierlärm und den dritten Platz belegt der Lärm am Arbeitsplatz. Umgekehrt werden folgende Geräusche als angenehm empfunden: Vogelgesang (27 %), rauschendes Wasser (22 %) und Glockengeläut (10 %). Gerade Letzteres bringt andererseits wieder viele Menschen auf die Palme: "Die Kirchenglocken wecken uns jeden Morgen um sechs Uhr", klagt Bernhard Lämmli aus Thal im Kanton St. Gallen. Seit dreieinhalb Jahren wohnt er hier. Er ist in die kleine Gemeinde ins Rheintal gezogen, weil er eine ruhige Umgebung suchte.

Teurer Lärm

Lärm verursachen gilt leider immer noch als Kavaliersdelikt. Um das allgemeine Bewusstsein für die Problematik zu schärfen, müsste Lärm schon an den Schulen thematisiert werden. Dies wäre dringend nötig, denn die von Lärm verursachten Gesundheitskosten betragen laut einer aus Deutschland übertragenen Schätzung jährlich 400 bis 500 Millionen Franken. In Zukunft wird Lärm ein Faktor der Raumplanung werden müssen. Das BUWAL fordert die Errichtung von "Reservaten der Ruhe", wo natürliche Klanglandschaften erlebt werden können.

Trotz aller Massnahmen darf eines nicht vergessen werden: Ob ein Geräusch lärmig oder angenehm ist, hängt vom individuellen Empfinden des Einzelnen ab und wird von jungen und alten Menschen, von Landbewohnern und Städtern ganz verschieden beurteilt.

Tipps gegen Ohrenquäler

- Benutzen Sie bei lärmigen Arbeiten, Aufhalten an lärmigen Orten (z. B. Diskotheken) oder Fahrten mit lauten Fahrzeugen (z. B. Traktor) immer einen Gehörschutz. Heimwerker aufgepasst: Auch Bohren, Hämmern und das Arbeiten mit der Kreissäge schaden auf die Dauer dem Gehör.
- Benutzen Sie für Schiessübungen immer einen guten Gehörschutz.
- Lassen Sie in Gebäuden an verkehrsreichen Strassen Schallschutzfenster einbauen; der Mehrpreis wird vom Bund oder Kanton übernommen.
- Schenken Sie Ihren Kindern keine lauten Spielsachen. Kinderpistolen können mit bis zu 180 db lauter sein als ein Sturmgewehr!
- Drehen Sie die Musik nicht zu laut auf. Das gilt besonders dann, wenn Sie Kopfhörer verwenden.
- Informieren Sie Ihre Kinder und Jugendlichen und rüsten Sie sie jeweils mit Gehörschutzpfropfen aus, wenn sie an Rockkonzerten teilnehmen oder eine Disco besuchen.